

Kleinseen Lotse

Jahrgang 14 | Sonnabend, den 27. Januar 2018 | Nummer 01

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Nach der erfolgreichen Premiere am 26. Januar ist klar: Mit der Komödie „Kurhotel Waldfrieden“ von Christiane Cavazzini sorgt das äußerst agile Ensemble der Kellerbühne FreiGespielt dafür, dass die Region wieder was zum Lachen hat. Wunderbare Regieeinfälle, tolle Kostüme und einem der bislang schönsten Bühnenbilder der Truppe, die im 17. Jahr auf den Brettern die die Welt bedeuten steht, sind Garantien für einen unterhaltsamen Nachmittag oder Abend. Die Protagonisten stellen in zwei Akten, auf der Bühne im Familienzentrum Mirow, Irrungen und Wirrungen, die Suche nach der großen Liebe sowie ein Pastor auf irdischen Pfaden mit weltlichen Genüssen dar.

Die Vorstellungen der Kellerbühne FreiGespielt mit der Komödie „Kurhotel Waldfrieden“ finden im Familienzentrum Mirow, im Peetscher Weg, statt. Termine: 28. Januar, 2./23. und 24. Februar sowie 16./23. März jeweils um 19:30 Uhr sowie am 18. und 25. März nachmittags um 15 Uhr. Tickets gibt es in der Lindenapotheke in Mirow sowie ab 8. Februar auch wieder im Kaffeehaus Kittendorf in Mirow, das in bewährter Weise zu allen Vorstellungen im Familienzentrum für das Catering sorgt.

Kellerbühne FreiGespielt

Kurhotel Waldfrieden

von Christiane Cavazzini



Holger
Bednarz

Gerhard
Möhl

Monika
Meyer

Martina
Wenk

Martina
Buchert

Marlies
Kahl

Andre
Gross

Hannjörg
Guhl

Roland
Tuma

Kathrin Müller
(Souffleuse, nicht im Bild)

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 24. Februar 2018.



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. (039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Internetseite:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Fachbereiche	Zimmer	Name	Telefon
			(039833-)
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u>			
<u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u>			
Leiter	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Ramm	2 80 - 35
Innere Verwaltung / Öffentlichkeitsarbeit	Zi. 005 - EG	Frau Wildt	2 80 - 12
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Marold	2 80 - 27
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Herr Schwertfeger	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
<u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u>			
<u>und Sachgebiet Ordnung und Soziales</u>			
Leiterin	Zi. 003 - EG	Frau Mewes	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe / Bußgeld	Zi. 006 - EG	Frau Bartelt	2 80 - 28
Wohngeld / Bestattung / Kita's	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Geist	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 38
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271
<u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u>			
Leiter	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Frau Bahtz	2 80 - 36
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Wustrow
~ Der Bürgermeister ~

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wustrow stellt befristet vom 01.04. bis zum 30.11.2018 eine/n Gemeindearbeiter/in ein. Den Ausschreibungstext mit weiteren Informationen erhalten Sie in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte bzw. können Sie nachlesen auf der Seite: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Stellenausschreibung“.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesenberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Wesenberg vom 09.11.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Wesenberg vom 26.06.2014, öffentlich bekannt gemacht im „Kleinseenlotsen“ am 14. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Hauptausschuss Absatz (3) Punkt 3. erhält folgende neue Fassung:

3. über den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 €

§ 6 Beratende Ausschüsse Absatz (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Finanz- und Sozialausschuss

Zusammensetzung: 3 Stadtvertreter und 2 sachkundige Einwohner

Die Stadtvertretung wählt neben den Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern, 3 weitere Stadtvertreter und 2 sachkundige Einwohner als stellvertretende Finanz- und Sozialausschussmitglieder.

Aufgaben:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung und der für die Durchführung des Haushaltsplanes sowie des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen,
- Begleitung der Haushaltsführung,
- Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und älteren Personen, mit sozialen Trägern und Vereinen und Vorbereitung kommunaler Entscheidungen,
- Begleitung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung anderer Hilfebedürftiger, wie Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber

§ 7 Bürgermeister Absatz (1) Punkt 3. erhält folgende neue Fassung:

3. über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken von 3.000 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesenberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wesenberg, den 09.11.2017



Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtsverordnung für den Bereich des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte über das Führen von Hunden

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 434) sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung) vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295, 391, 2004 S. 488) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Februar 2017 (GVOBl. M-V S. 27) erlässt der Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2017 folgende Amtsverordnung:

§ 1

Führen von Hunden, Leinenzwang

(1) Das Mitnehmen von Hunden auf Kinderspielflächen, auf Friedhöfen, an Badestellen oder auf Flächen, die als Liegeplatz für Menschen ausgewiesen sind, ist verboten.

(2) Außerhalb des befriedeten Besitztums sind Hunde in den geschlossenen Ortslagen des Amtsbereiches an der Leine zu führen (Leinenzwang).

(3) Die Regularien der Landesjagd-, Landeswald- und Landesnaturschutzgesetze bleiben hiervon unberührt und regeln die Leinenpflicht außerhalb der bebauten Stadt-/Gemeindeflächen.

(4) Wer einen Hund hält oder führt, hat die durch das Tier verursachten Kotverunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Grünanlagen unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck sind verschließbare Behälter oder verschließbare Beutel mitzuführen, in die der Tierkot vollständig aufzunehmen ist, oder es sind in sonstiger Weise geeignete Vorkehrungen zur vollständigen Beseitigung des Tierkotes zu treffen.

Gefüllte und geschlossene Behälter und Beutel sind über die jedermann zugänglichen Abfallbehälter zu beseitigen.

§ 2

Ausnahmeregelungen

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden- und Behindertenbegleithunde, Diensthunde der Behörden sowie Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Absatz 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 1 Abs. 1 Hunde auf Kinderspielflächen, auf Sportstätten, auf Friedhöfen, an Badestellen oder auf Flächen, die als Liegeplatz für Menschen ausgewiesen sind, mitnimmt,
2. § 1 Abs. 2 Hunde in den geschlossenen Ortslagen des Amtsgebietes unangeleint führt,
3. § 1 Abs. 4 Satz 1 als Hundehalter oder -führer die durch das Tier verursachten Kotverunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Grünanlagen nicht unverzüglich beseitigt,
4. § 1 Abs. 4 Satz 2 als Hundehalter oder -führer kein verschließbares Behältnis oder keinen verschließbaren Beutel mitführt, in die der Tierkot vollständig aufgenommen wer-

den kann und auch in sonstiger Weise keine Vorkehrungen zur Beseitigung des Tierkotes trifft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Ordnungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist der Amtsvorsteher.

§ 4

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Amtsverordnung für den Bereich des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte über das Führen von Hunden vom 27. Februar 2008 außer Kraft.

Mirow, den 08.01.2018

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2005 - „Kanustation Blankenförde“ der Stadt Mirow

Der von der Stadtvertretung Mirow am 23.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2005 - „Kanustation Blankenförde“ der Stadt Mirow und die Begründung mit Umweltbericht dazu liegen

vom 05.02.2018 bis 09.03.2018

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang in 17252 Mirow öffentlich aus:

Di. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Do. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 7:30 - 12:00 Uhr.

Den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes finden Sie auch auf folgender Webseite:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-undb-plaene

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vor:
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 15.08.2014

Schutzgut Schutzgebiete:

Lage im LSG „Kleinseenplatte Neustrelitz“,

Hinweis auf das Angrenzen des Plangebietes an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2642 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“

Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer:

Hinweis auf die teilweise Lage innerhalb des Gewässerschutzbereichs zur Havel,

Hinweis zum Umgang mit Niederschlagswasser

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2005 - „Kanustation Blankenförde“ unberücksichtigt bleiben.

Mirow, den 02.01.2018

Karlo Schmettau

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Ortsrat Strasen

Die Stadtvertretung Wesenberg hat in der Sitzung am 09.11.2017 als neue Ortsratsmitglieder Frau Jaqueline Schnur, Frau Simone Rebom und Herrn Fred Zell in den Ortsrat Strasen gewählt. In der Sitzung des Ortsrates am 15.12.2017 wurden Frau Simone Rebom als Ortsratsvorsitzende und Herr Marko Schulz als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Petra Mewes

Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Haushaltsrechnung der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH für das Haushaltsjahr 2016

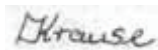
Der festgestellte Jahresabschluss 2016 liegt nach Freigabe durch den Landesrechnungshof vom 19.12.2017 während der Dienststunden im Büro der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH, Lindenstraße 1 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Gesellschafter der „Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH“ haben in ihrer Sitzung am 14.09.2017 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss mit den Fehlbeträgen der Vorjahre zu verrechnen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde vom Jahresabschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesenberg, 21.12.2017

Wohnungsgesellschaft
Wesenberg mbH



Krause

Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gemäß KPG § 14 Absatz 5



1. Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH zum 31.12.2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATG Treuhand GmbH, Hamburg geprüft und am 25.10.2017 mit folgendem uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 25.10.2017

gez. Peters

Wirtschaftsprüfer

2. Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 25.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH wird festgestellt. Ihm wird zugestimmt. Die Bilanzsumme beträgt 10.223.388,32 €. Der Jahresüberschuss beträgt 72.115,65 €.

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 72.115,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin wird für 2016 Entlastung erteilt.

3. Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen wird der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Wobau Mirow mbH, Schloßstraße 8, 17252 Mirow ausgelegt.

Die Geschäftsführerin

Amtliche Mitteilungen

Information aus dem Sachgebiet Finanzen und Innere Verwaltung Spendenbericht

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen die Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Es ist jährlich ein Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Im Jahr 2017 sind folgende Spenden eingegangen:

- | | | |
|------------------------------|-------------------------|---------------|
| 1. für die Stadt Mirow | Geldspenden in Höhe von | 5.050,00 Euro |
| 2. für die Gemeinde Priepert | Geldspenden in Höhe von | 1.000,00 Euro |
| 3. für die Stadt Wesenberg | | keine Spenden |
| 4. für die Gemeinde Wustrow | Geldspenden in Höhe von | 75,00 Euro |

Der Spendenbericht liegt während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow zur Einsicht aus.

gez. Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow und den Wasserzweckverband Strelitz

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/57 9-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl, Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032, mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage:	5.100 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Tourismus AKTUELL



1. Mirower Gastronomentreffen

Zu einer kleinen Beratungsrunde trafen sich am 29.11.2017 Gastronomen aus Mirow und Umgebung. Hintergrund war der Informationsbedarf in den Touristinformationen bezüglich der Öffnungszeiten von gastronomischen Einrichtungen in der Nebensaison, die stark im Fokus der Vermarktung steht. Nach regem Austausch wurde klar, dass eine Sammlung und breite Darstellung der geöffneten, gastronomischen Einrichtungen wünschenswert ist. Dies soll auch zu einer gezielten Besucherlenkung führen und das vorhandene Angebot an jedem Wochentag zu jeder Tageszeit darstellen. Eine entsprechende Übersicht wird zukünftig für den gesamten Amtsbezirk von den Touristeninformationen erarbeitet, aktualisiert sowie verteilt. Selbstverständlich wurde die Gelegenheit genutzt, um sich zu anderen Themen auszutauschen, die die Unternehmer bewegen. Hier wurde deutlich, dass Abstimmungs-, Gesprächs- und Handlungsbedarf in einigen Bereichen besteht. Der gemachte Anfang in dieser Runde soll zukünftig genutzt werden, um sich regelmäßig zu treffen, über touristische Belange zu beraten und Aktivitäten daraus zu initiieren. Ein weiterer Beratungstermin wurde für Anfang März 2018 vereinbart in der Hoffnung, dass die Beteiligung von Anbietern auf eine noch größere Resonanz trifft. Eine entsprechende Einladung folgt durch die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH. Alle gastronomischen Einrichtungen werden bis dahin gebeten, ihre Öffnungszeiten regelmäßig an die Touristinformationen Mirow oder Wesenberg bekannt zu geben, damit diese in die Übersicht mit aufgenommen werden können.

Onlinebuchbarkeit 2018

Zum Anfang des Jahres steigen erfahrungsgemäß die Nutzerzahlen des Buchungssystems auf unserer Internetseite www.klein-seenplatte.de.

Da die Urlaubspläne in den Betrieben üblicherweise bestätigt sind und die gemeinsame Zeit in der Familie zu den Fest- und Feiertagen auch für die Urlaubsplanungen genutzt wurde, ist es besonders wichtig bereits ab Anfang Januar alle freien Vakanzen für das Folgejahr im System eingearbeitet zu haben. Die Onlinebuchbarkeit zählt dabei zum Standard im Vertrieb von Unterkünften. Egal ob Ferienwohnung, Ferienhaus oder Hotel - der größte Teil der Buchungen erfolgt heutzutage über Internetportale. Mit dem System „hrs holidays“ (ehemals „wild east“) ar-

beiten dabei die Touristinformationen der Region mit einem der vertriebsstärksten Portale zusammen. Die hier buchbaren Unterkünfte werden nicht nur auf Internetseiten regionaler Tourismusvereine und Verbände sowie Touristinformationen, sondern auch auf diversen anderen Portalen wie zum Beispiel meckpomm.de, casamundo.de, bestfewo.de und viele mehr ausgespielt. Dabei fallen für den Vermieter lediglich 10% Vermittlungsprovision je erfolgreiche Buchung an - ohne monatliche oder jährliche Grundgebühren. Wer hierzu noch Fragen oder Wünsche hat, kann sich gern jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Touristinformationen wenden.

Bitte vormerken: Veloclassico Ausfahrt „Sophie Charlotte“ am 12. Mai 2018

Am 12.05.2018 findet in Mirow nicht nur der Kunstmarkt statt, sondern auch eine ca. 35 km lange Veloclassico-Ausfahrt „Sophie Charlotte“. Mehr Informationen in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes an dieser Stelle.

Informationen aus dem Kurabgabe-Beirat

Bereits am 15.11.2017 traf sich der Kurabgabe-Beirat in Mirow, um sich über den möglichen Inhalt einer Kurabgabesatzung zu verständigen. Die Ergebnisse dieser Beratung sowie allgemeine Informationen zu dieser Thematik sind unter www.klein-seenplatte.de/tourismusabgaben sowie auf der Seite des Amtes dargestellt. Alle Touristiker und Einwohner der Region sind eingeladen, bis zum 12.02.2018 ihre Hinweise zu äußern. Zusätzlich dazu gibt es, jeweils ab 19:00 Uhr, am 29.01.2018 im Amtsgebäude in Mirow, am 30.01.2018 im Rathaus Wesenberg am 31.01.2018 im Vereinsraum (Heimatstube) in Priepert und am 02.02.2018 in der Bürgerbegegnungsstätte Wustrow Informationsveranstaltungen zu diesem Thema.

VORgestellt - Badestrand „An der Freiheit“ in Priepert

Wir freuen uns schon ganz besonders auf die kommende Badesaison: In Priepert wurde nämlich der Badestrand „An der Freiheit“ im Herbst letzten Jahres erneuert. Jetzt macht das Baden in Priepert noch mehr Spaß. Das haben auch die ersten Mutigen bestätigt, die sich bei der Einweihungsfeier am 28.10.2017 ins Wasser trauten. Wir können es kaum erwarten aber probieren es dann lieber doch erst im Sommer aus.



Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung vom 01.11.2015

Die Meldebehörde übermittelt personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörigen.

Familienangehörige, die nicht Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Ferner können betroffene Bürgerinnen und Bürger Widerspruch einlegen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien und Wählergruppen, speziell bei Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs.1 BMG;
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG,
- Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG;

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, teilt dies bitte dem Einwohnermeldeamt schriftlich mit oder spricht persönlich vor. Die bereits beantragten Übermittlungssperren bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Schöffen- und Jugendschöffenwahlen 2018

Ehrenamtliche Richter für Strafverfahren in den Jahren 2019 bis 2023 gesucht

Aufgabe der Gemeinden und Städte nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz ist es, für diese Wahlen eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Diese ehrenamtlichen Richter werden bei den Amtsgerichten und den Strafkammern der Landgerichte eingesetzt.

Es gilt nun Bürger zu finden, die bereit und in der Lage sind, ein solches Ehrenamt auszuüben.

Schöffengerichte bei Amtsgerichten und die so genannten Kleinen Strafkammern bei den Landgerichten bestehen aus einem Berufsrichter und zwei Schöffen. Die Schöffen üben innerhalb der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang aus, das heißt, sie haben das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter. Dabei können die Schöffengerichte Freiheitsstrafen bis zu 4 Jahren verhängen. Die Kleinen Strafkammern der Landgerichte sind für die Berufungsverfahren gegen die Entscheidung der Amtsgerichte zuständig.

Dagegen sind die großen Strafkammern der Landgerichte mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen besetzt. Sie entscheiden in erster Instanz über Tötungsdelikte und andere Straftaten, als deren Folge ein Mensch zu Tode gekommen ist.

Kandidaten, die sich dieser Wahl stellen, müssen einige Bedingungen erfüllen. Juristische Kenntnisse werden bei Schöffen nicht unbedingt vorausgesetzt. Gefragt sind vielmehr gesunder Menschenverstand, Lebens- und Berufserfahrung. Daher müssen Schöffen auch ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben und dürfen nicht älter als 69 Jahre sein. Sie sollten mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen, in der sie vorgeschlagen werden, sowie - und das ist wichtig - nicht durch eine richterliche Anordnung an der Verfügung über ihr eigenes Vermögen gehindert sein.

Keine Chance hat auch derjenige, der wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Verfahren betrieben wird, das zum Verlust der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden führen kann. Vom Schöffenamt ausgeschlossen sind alle, die beruflich in der Rechtspflege und im Strafvollzug tätig sind.

Ist man zum Schöffen berufen, kann diese Berufung in der Regel nur in Härtefällen abgelehnt werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei den Gerichten eine Kandidaten-Vorschlagsliste für die Schöffenwahl einzureichen. Die ehrenamtlichen Richter werden an etwa zwölf Sitzungstagen pro Jahr eingesetzt. Soweit die Schöffen durch ihre Tätigkeit Verdienstauffälle haben,

werden diese erstattet. Dazu kommen die Fahrkosten und eine kleine Entschädigung für die geleisteten Arbeitsstunden im Ehrenamt.

Wer Interesse an der sehr verantwortungsvollen und noch dazu interessanten Tätigkeit eines Schöffen hat wird gebeten, sich im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte bei Frau Mewes, Telefon 039833- 28026 zu melden.

Touristische Abgaben in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte - Ihre Hinweise sind gefragt

Wie in vielen Orten Mecklenburg-Vorpommerns bereits geschehen, wird sich auch in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte mit dem Thema „touristischen Abgaben“ beschäftigt. Zu diesem Zweck wurde unter anderem ein Kurabgabe-Beirat aus Touristikern sowie Stadt- und Gemeindevertretern der Region gebildet, der sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Allgemeine Informationen zu touristischen Abgaben, ihrer Mittelverwendung, Praxisbeispielen aus den umliegenden Orten und ein erster Entwurf einer möglichen Kurabgabesatzung können bereits seit Dezember letzten Jahres unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/ortsrecht-satzungen/tourismus-abgaben oder www.klein-seenplatte.de/tourismusabgaben eingesehen werden. Auf Anforderung unter Telefon 039832 20389 werden die Informationen von der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH auch gern postalisch zur Verfügung gestellt. Über Hinweise und Anregungen bis zum 12.02.2018 freuen sich die damit beschäftigten Gremien.

Zusätzlich zu den Informationen im Internet gibt es die Möglichkeit, auf Informationsveranstaltungen zu diesem Thema Fragen zu stellen und Hinweise zu geben: Am 29.01.2018 ab 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes in Mirow, am 30.01.2018 ab 19:00 Uhr im Rathaus Wesenberg, am 31.01.2018 ab 19:00 Uhr im Vereinsraum in Priepert und am 02.02.2018 ab 19:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte Wustrow.

Sonstige Informationen

6. Kreisjugendfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 04.11.2017, durchgeführt im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum in Neustrelitz, stand ganz im Zeichen der Tätigkeitsberichte aus den Fachbereichen, dem Kreisjugendforum, sowie den einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten und der Wahl der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte.

Als Kandidaten zur Wahl standen Marga Klenowetz (FF Cölpin); Philip Ahrndt (FF Zettemin) und Henry Wagemann (FF Rosenow). Alle drei Kandidaten wurden von den anwesenden Delegierten in das Amt des / der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwartes / in gewählt. Ebenso gehören auf eine Veranstaltung dieser Größenordnung auch Auszeichnungen und Ehrungen dazu. Ausgezeichnet wurden mit der Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern „Jugend“, Moritz Schmuhl (JF Groß Miltzow); mit der Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern „Silber“, Kameradin Martina Dethloff und Jan Schliedermann (beide FF Dargun) sowie Uwe Hanisch (FF Waren). Die Jugendfeuerwehren bilden einen wichtigen Grundstein für die Gewinnung von Nachwuchskräften später in den aktiven Wehren. Kreisjugendfeuerwehrwart Dominik Tramp wollte auch einfach mal Danke sagen, was nach seinen Worten, in der heutigen Zeit irgendwie in Vergessenheit geraten ist. So bedankte er

sich bei Dirk Thiel von der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf, den Verbandsvorsitzenden Norbert Rieger, sowie bei Henry Wagemann für die gute Zusammenarbeit und vorbehaltlose Unterstützung in allen Belangen der Jugendarbeit. Wir möchten unseren Bericht aber nicht abschließen, ohne selbst auch DANKE zu sagen bei Herrn Bindseil (Leiter des BPolAFZ Neustrelitz) für die zur Verfügungsstellung der tollen Versammlungsstätte, bei Frau Loose (Chefin der Kantine) für die tolle Versorgung zum Frühstück und Mittag, bei unseren jungen Helfern von der Jugendfeuerwehr Strelitz Alt, Nadine Schaafhausen, Matthias Ertzgräber und allen Delegierten und Gästen für ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Birgit Schmidt

Pressewartin KfV MSE



An alle Jagdausübungsberechtigten des Amtsbereiches Mecklenburgische Kleinseenplatte

ASP-Prävention/Prämienzahlung für erlegtes Schwarzwild

Hier: Einrichtung von Sprechzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Beantragung der Erlegerprämie für Schwarzwild im Rahmen der ASP-Prävention werden im Forstamt Mirow für das 1. Halbjahr 2018 folgende Annahmezeiten eingerichtet:

Dienstags jeweils von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

am: 06.02.18; 06.03.18; 03.04.18; 15.05.18; 05.06.18

Donnerstags jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

am: 08.02.18; 08.03.18; 05.04.18; 17.05.18; 07.06.18

Mehr zum Thema finden Sie auch im Amtsblatt Nr. 50 vom 18. Dezember 2017.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Forstamt Mirow unter 039833 261917 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
F. Westphal
Sachbearbeiter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mirow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mirow

Datum: Donnerstag, den 01.03.2018

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Hotel „Mecklenburger Hof“
Töpferstraße 1, 17252 Mirow

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mirow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17.30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge (nicht älter als 2 Jahre) nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht des Vorstandes, Erläuterung Grund für Neuwahl Vorstand
- TOP 4 Kassenbericht
- TOP 5 Bericht Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Wahl der Wahlkommission
- TOP 8 Vorstellung der Kandidaten für den Jagdvorstand
(gewünscht sind Kandidaten mit fundierten Kenntnissen in den Bereichen Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz MV, Jagdgenossenschaftsrecht, Finanz- und Kassenverwaltung sowie Liegenschaftsverwaltung mithilfe von On- und Offlineprogrammen)
- TOP 9 Wahl des Jagdvorstehers
- TOP 10 Wahl des Stellvertreters
- TOP 11 Wahl des Schriftführers
- TOP 12 Wahl des Kassenwarts
- TOP 13 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 14 Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Mirow auf der Grundlage der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften in MV
- TOP 15 Diskussion und Beschluss über die Höhe der Auskehr des Reinertrages;
Erhebung und Verwendung der Umlagen;
Festsetzung von Entschädigung und Höhe
- TOP 16 Jagdverpachtung, Jagdbögen
- TOP 17 Anträge
- TOP 18 Diskussion
- TOP 19 Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte erhalten Sie unter
jagdgenossenschaft.mirow@gmail.com .

Mirow, 09. Januar 2018

**Der kommissarische Vorstand
der Jagdgenossenschaft Mirow**

Stefanie Drese, Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern, besuchte am Freitag, dem 12. Januar, das Familienzentrum in Mirow.

Eingeladen hatte sie der Landtagsabgeordnete Andreas Butzki, zu dessen Wahlkreis Mirow gehört.

Bei einem **Rundgang durch das Haus** stellte Manuela Gundlach, Leiterin des Familienzentrums, die Einrichtung vor. Die meisten Mirower*innen kennen sicher aus vielen Begegnungen oder regelmäßigen Besuchen dieses Mehrgenerationenhaus mit integrativer Kita, Jugendklub und Seniorenbegegnungsstätte.

Stefanie Drese war beeindruckt von der generationenübergreifenden Arbeit, wie sie seit über 25 Jahren hier praktiziert wird, und voll Lob für die Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Aktiven. „Ich habe einen überaus positiven Eindruck von der Kita und den vielfältigen Angeboten hier im Haus gewonnen“, betonte Drese im Anschluss.

Um „**Älter werden in MV**“ und in Mirow ging es bei der anschließenden Gesprächsrunde mit Ministerin und Landtagsabgeordnetem. Knapp 60 Einwohner aus Mirow und der Umgebung waren gekommen. Bei den aufgeworfenen Themen ging es um ambulante und stationäre Pflege, den öffentlichen Nahverkehr, die Fachärztesituation, Barrierefreiheit, das Ehrenamt und die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte.

Auch der Mirower Bürgermeister Karlo Schmettau war vor Ort. Er konnte neben Ministerin Stefanie Drese und dem Landtagsabgeordneten Andreas Butzki zu mancher Frage Antwort geben. Und wo dieses nicht möglich war, versprachen Butzki und Schmettau, die beide Mitglieder des Kreistages sind, das Problem in die Kreisgremien mitzunehmen.

Eine Vertreterin des Pflegestützpunktes Neustrelitz machte auf die kostenlosen neutralen Beratungsangebote rund um das Thema Pflege aufmerksam (Pflegestuetzpunkt-Neustrelitz@lk-seenplatte.de; 0395 57087-3751).

Nach der Gesprächsrunde war Zeit für individuelle Gespräche mit Ministerin und Landtagsabgeordnetem. Nicht jede Frage mag man in großer Runde stellen.

Extra Zeit hatte sich Ministerin Drese für die Freiwillige Feuerwehr genommen. Amtswehrführerin Anke Krüger und Wehrführer Ingo Mahnke waren gekommen, um mit Ministerin und Landtagsabgeordnetem über ihre besonderen Probleme des Ehrenamtes zu sprechen. Probleme, die sicher nur langfristig geklärt werden können. Die Ministerin versprach eine Antwort. Landtagsabgeordneter Andreas Butzki hat sich beim Abschied bereits mit den Mirower Senior*innen verabredet. Über den Termin wird rechtzeitig informiert.



Wir gratulieren



*Die Bürgermeister der Städte Mirow und
Wesenberg, die Bürgermeister der Gemeinden
Priepert und Wustrow sowie der Amtsvorsteher
des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte
gratulieren allen Jubilaren, die im Februar 2018
Geburtstag haben, recht herzlich.*

*Beglückwünscht werden alle nachfolgend
Genannten, die in dieser Zeit 65 Jahre
und älter werden.*

Stadt Mirow

Frau Barbara Dziallas	am 01.02.18	zum 78. Geburtstag
Herrn Ewald Kuschel	am 01.02.18	zum 89. Geburtstag
Herrn Alfred Fuchs	am 02.02.18	zum 93. Geburtstag
Herrn Friedhelm Hannicke	am 02.02.18	zum 77. Geburtstag
Herrn Kurt Schiborowski	am 02.02.18	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Tamm	am 02.02.18	zum 76. Geburtstag
Frau Anke Grune	am 03.02.18	zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Marmulla	am 03.02.18	zum 95. Geburtstag
Frau Waltraut Schunke	am 03.02.18	zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Widera	am 03.02.18	zum 81. Geburtstag
Herrn Winfried Dreeßen	am 04.02.18	zum 65. Geburtstag
Frau Rita Weberling	am 04.02.18	zum 66. Geburtstag
Frau Heidemarie Becker	am 05.02.18	zum 74. Geburtstag
Frau Karla Dinse	am 05.02.18	zum 76. Geburtstag
Herr Heinz Lutz	am 05.02.18	zum 82. Geburtstag
Herrn Dieter Schäufler	am 05.02.18	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Schröder	am 05.02.18	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Feist	am 06.02.18	zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Neumann	am 06.02.18	zum 86. Geburtstag
Frau Rita Schiborowski	am 06.02.18	zum 67. Geburtstag
Herrn Rolf Schwertfeger	am 06.02.18	zum 76. Geburtstag
Herrn Adam Lutz	am 07.02.18	zum 75. Geburtstag
Herrn Bernhard Perschau	am 07.02.18	zum 79. Geburtstag
Herrn Bruno Winkel	am 07.02.18	zum 83. Geburtstag
Herrn Fritz Gaarz	am 08.02.18	zum 71. Geburtstag
Herrn Friedrich Gatz	am 08.02.18	zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Finke	am 09.02.18	zum 66. Geburtstag
Frau Gerlinde Kelm	am 09.02.18	zum 65. Geburtstag
Frau Gundula Luchterhand	am 09.02.18	zum 77. Geburtstag
Frau Rita Schult	am 09.02.18	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Bork	am 10.02.18	zum 87. Geburtstag
Frau Priska Fiedler	am 10.02.18	zum 86. Geburtstag
Herrn Hans Görlich	am 10.02.18	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Granzow	am 10.02.18	zum 87. Geburtstag
Frau Gisela Hiller	am 10.02.18	zum 79. Geburtstag
Herrn Manfred Jenß	am 10.02.18	zum 79. Geburtstag
Frau Gerlinde Klaunig	am 11.02.18	zum 66. Geburtstag
Frau Rosemarie Klump	am 11.02.18	zum 78. Geburtstag
Frau Anne-Marie Meinke	am 11.02.18	zum 72. Geburtstag
Frau Ingelore Beese	am 12.02.18	zum 82. Geburtstag
Herrn Rudolf Ehrendt	am 12.02.18	zum 82. Geburtstag
Frau Jutta Piper	am 12.02.18	zum 65. Geburtstag
Frau Erika Brann	am 13.02.18	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Hannicke	am 13.02.18	zum 75. Geburtstag
Frau Lydia Urbaniak	am 13.02.18	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Schulz	am 14.02.18	zum 83. Geburtstag

Herrn Hans-Jürgen Bilsing	am 16.02.18	zum 66. Geburtstag
Herrn Manfred Donner	am 16.02.18	zum 67. Geburtstag
Herrn Bertold Oppelt	am 16.02.18	zum 74. Geburtstag
Frau Else Peschel	am 16.02.18	zum 90. Geburtstag
Herrn Dieter Wenzel	am 16.02.18	zum 68. Geburtstag
Herrn Albert Brunsch	am 18.02.18	zum 79. Geburtstag
Frau Waltraut Grabbert	am 18.02.18	zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Hafke	am 18.02.18	zum 82. Geburtstag
Frau Margret Radtke	am 18.02.18	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Standfuß	am 18.02.18	zum 77. Geburtstag
Frau Annemarie Lindstaedt	am 20.02.18	zum 68. Geburtstag
Herrn Wolfgang Beese	am 21.02.18	zum 69. Geburtstag
Frau Elvira Staab-Guhl	am 21.02.18	zum 65. Geburtstag
Herrn Helmut Wasmundt	am 21.02.18	zum 84. Geburtstag
Frau Edelgard Hübbe	am 22.02.18	zum 67. Geburtstag
Herrn Wolfgang Guse	am 23.02.18	zum 66. Geburtstag
Frau Irmgard Riebe	am 23.02.18	zum 87. Geburtstag
Frau Hedwig Baron	am 24.02.18	zum 90. Geburtstag
Herrn Volker Hildebrandt	am 24.02.18	zum 67. Geburtstag
Frau Theresia Kaufmann	am 24.02.18	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Köppen	am 24.02.18	zum 76. Geburtstag
Herrn Wolfgang Mertins	am 24.02.18	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Arlt	am 25.02.18	zum 84. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Beese	am 25.02.18	zum 68. Geburtstag
Frau Rosa Senn	am 25.02.18	zum 82. Geburtstag
Frau Inge Kuhlow	am 26.02.18	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Pohlmann	am 26.02.18	zum 69. Geburtstag
Herrn Dieter Wietzke	am 27.02.18	zum 66. Geburtstag
Herrn Heinz Geßler	am 28.02.18	zum 76. Geburtstag
Herrn Winfried Kunst	am 28.02.18	zum 75. Geburtstag
Frau Gertraude Schulze	am 28.02.18	zum 70. Geburtstag
Frau Eleonore Fläschel	am 29.02.18	zum 82. Geburtstag
Frau Heidi Jörss	am 29.02.18	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Priepert

Herrn Kurt Haase	am 03.02.18	zum 87. Geburtstag
Frau Hildegard Petersen	am 05.02.18	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Müller	am 12.02.18	zum 71. Geburtstag
Herrn Jürgen Dümke	am 15.02.18	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Nest	am 17.02.18	zum 92. Geburtstag
Frau Erna Holz	am 20.02.18	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Röseler	am 23.02.18	zum 78. Geburtstag
Herrn Siegfried Altmann	am 24.02.18	zum 80. Geburtstag

Stadt Wesenberg

Herrn Heinz Witt	am 01.02.18	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Arlt	am 02.02.18	zum 77. Geburtstag
Frau Marie Christoph	am 02.02.18	zum 83. Geburtstag
Herrn Bernd Ehlert	am 03.02.18	zum 68. Geburtstag
Herrn Willi Schwarz	am 03.02.18	zum 79. Geburtstag
Frau Barbara Sagner	am 04.02.18	zum 73. Geburtstag
Herrn Harald Schmidt	am 04.02.18	zum 69. Geburtstag
Herrn Reinhard Schulz	am 05.02.18	zum 67. Geburtstag
Herrn Wilfried Müller	am 06.02.18	zum 71. Geburtstag
Frau Monika Scheel	am 06.02.18	zum 72. Geburtstag
Herrn Wilfried Zander	am 08.02.18	zum 78. Geburtstag
Herrn Karl Christ	am 09.02.18	zum 69. Geburtstag
Herrn Boris Köppen	am 09.02.18	zum 66. Geburtstag
Frau Erika Kiewitz	am 10.02.18	zum 73. Geburtstag
Frau Anita Kietzer	am 11.02.18	zum 67. Geburtstag
Frau Ingeborg Betting	am 12.02.18	zum 86. Geburtstag
Herrn Herbert Boenigk	am 12.02.18	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Raddatz	am 13.02.18	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Smeilus	am 13.02.18	zum 68. Geburtstag
Frau Ingrid Rübling	am 15.02.18	zum 82. Geburtstag
Herrn Burkhard Wöllert	am 15.02.18	zum 74. Geburtstag
Frau Rosel Bannasch	am 16.02.18	zum 81. Geburtstag
Frau Christine Alfuth	am 17.02.18	zum 87. Geburtstag
Frau Karin Bettermann	am 17.02.18	zum 78. Geburtstag
Frau Elly Winterfeldt	am 17.02.18	zum 91. Geburtstag

Frau Rosemarie Hellmuth	am 18.02.18	zum 68. Geburtstag
Frau Adelgunde Struwe	am 18.02.18	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Wassel	am 18.02.18	zum 83. Geburtstag
Frau Erika Boldt	am 19.02.18	zum 78. Geburtstag
Frau Heidemarie Krause	am 19.02.18	zum 73. Geburtstag
Frau Bärbel Drücker	am 20.02.18	zum 90. Geburtstag
Frau Ilona Möhl	am 21.02.18	zum 73. Geburtstag
Herrn Eckhard Maier	am 22.02.18	zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Priestaff	am 22.02.18	zum 72. Geburtstag
Herrn Peter Schultz	am 22.02.18	zum 68. Geburtstag
Frau Brigitte Thedran	am 22.02.18	zum 71. Geburtstag
Herrn Günter Hoth	am 23.02.18	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Raddatz	am 23.02.18	zum 82. Geburtstag
Frau Annelore Mohnke	am 24.02.18	zum 66. Geburtstag
Herrn Reinhold Selzer	am 24.02.18	zum 81. Geburtstag
Frau Edith Werner	am 24.02.18	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Czischka	am 25.02.18	zum 67. Geburtstag
Frau Inge Kopitzke	am 25.02.18	zum 83. Geburtstag
Herrn Otto Tröschel	am 25.02.18	zum 78. Geburtstag
Herrn Norbert Freuling	am 26.02.18	zum 65. Geburtstag
Frau Elisabeth Schmidt	am 26.02.18	zum 68. Geburtstag
Frau Helga Ingrid Tröschel	am 26.02.18	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Schulz	am 27.02.18	zum 76. Geburtstag
Herrn Franz Wilhelm	am 27.02.18	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Burgmann	am 28.02.18	zum 68. Geburtstag
Herrn Günter Hoffmann	am 28.02.18	zum 79. Geburtstag
Frau Erika Piethe	am 28.02.18	zum 88. Geburtstag
Herrn Heinz Reich	am 28.02.18	zum 78. Geburtstag
Frau Margrit Schlegel	am 28.02.18	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Wustrow

Herrn Bernd Schock	am 02.02.18	zum 70. Geburtstag
Herrn Joachim Wujcik	am 03.02.18	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Franze	am 04.02.18	zum 66. Geburtstag
Herrn Hubertus Sacher	am 05.02.18	zum 74. Geburtstag
Frau Christiane Frädrich-Köster	am 13.02.18	zum 73. Geburtstag
Frau Irene Reinke	am 13.02.18	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Lindner	am 15.02.18	zum 85. Geburtstag
Herrn Hartmut Granzow	am 17.02.18	zum 70. Geburtstag
Frau Hansi Kawell	am 18.02.18	zum 71. Geburtstag
Frau Vera Greiner	am 23.02.18	zum 75. Geburtstag
Herrn Bernd-Peter Neumann	am 23.02.18	zum 65. Geburtstag
Herrn Wolfgang Nowack	am 28.02.18	zum 74. Geburtstag

Freizeit und Kultur

Leichtathleten des SV Union Wesenberg im Rückblick 2017

Zur Halbzeit des Jahres 2017 konnte eine positive Bilanz gezogen werden, welche mit einem zünftigen Grillnachmittag abgerundet wurde.

Diese Bilanz setzte sich auch im 2. Halbjahr fort. Die Wettkampfergebnisse dokumentieren die zielstrebige Arbeit mit den Athleten unserer Abteilung, auf die wir sehr stolz sind.

Die Bilanz nach 19 Wettkämpfen stimmt optimistisch:

Platzierungen insgesamt	Gold	Silber	Bronze	Medaillen	4.	5.	6.
Gesamt	20	21	7	48	6	4	3
Davon bei Landesmeisterschaften	4	2	2	8	3	1	2
Anteil haben:							
Vivien Ernst, 13	3	1	2	5	1	-	1
Lilly Hoeckberg, 11	1	1	-	2	-	1	1
Merle Bräuer, 13	-	-	-	0	2	-	-

Vivien Ernst:	Gold	Hochsprung (Halle)	1,55 m
		60 m Hürden	10,11 s
		Speer (Winterwurf)	31,02 m
	Silber	Hochsprung	1,61 m
	Bronze	60 m Hürden (Halle)	10,62 s
		Block Basis	2.456 Pkt.
	4. Platz	Speer	25,22 m
	6. Platz	Weitsprung	4,65 m
Lilly Hoeckberg:	Gold	50 m	7,55 s
	Silber	Weitsprung	4,43 m
	5. Platz	Mehrkampf	1.525 Pkt.
	6. Platz	Hochsprung	1,25 m
Merle Bräuer:	4. Platz	60 m	8,72 s
		Hochsprung	1,40 m

Außerdem erfüllte **Vivien Ernst AK 13** die **DE-Kadernorm** des Leichtathletik-Verbandes M-V im Block Basis (75 m, 60 m Hü, Weit, Ball, 800 m) mit **2.456 Pkt** sowie die **Norm des DLV der AK 14 im Hochsprung mit 1,61 m (Norm 1,60 m)**. Eine Superleistung, herzlichen Glückwunsch!

Ohne Unterstützung wäre das alles natürlich nicht möglich! Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei **allen Förderern** unserer Abteilung im Jahr 2017 bedanken! Besonderer Dank auch allen engagierten Eltern, dem Vorstand des SV Union Wesenberg e. V. und Klaus Baarck vom SC Neubrandenburg.

Dass unsere Nachwuchsathleten große Anerkennung und Sympathien ernten, wird durch den Abschluss einer **Startgemeinschaft** mit dem **LAC Mühl Rosin** für das Sportjahr 2018 untermauert.

Mein persönlicher Dank gilt Sophie Ernst für die hilfreiche und fachgerechte Unterstützung bei allen Trainingseinheiten. Sophie legte durch die erfolgreiche Absolvierung des Übungsleiter Grundkurses den Grundstein für die Trainer C-Lizenz in der Leichtathletik.

Herzlichen Glückwunsch.

gez. Bruno Beutler



Foto: Verein

Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



Norgard Wodarz,
Familienzentrum Mirow,
Tel.: 039833 274999 oder 20469

Monat Februar 2018

Donnerstag, d.	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
01.02.18		
Montag, d.	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
05.02.18		
Dienstag, d.	13:00 Uhr	Spielenachmittag
06.02.18		
Mittwoch, d.	14:30 Uhr	Sportliche Übungen, Heiteres Gedächtnistraining
07.02.18		
Donnerstag, d.	10:00 Uhr	Computern für und mit Senioren
08.02.18		
Freitag, d.	08:30 Uhr	Bowle zubereiten und Saal schmücken
09.02.18		
Montag, d.	15:00 Uhr	Wir feiern Fasching: Hulle hulle, meck, meck!
12.02.18		(Bitte anmelden bis zum 08.02.2018, Unkosten: 6,00 €)
Dienstag, d.	13:00 Uhr	Spielenachmittag
13.02.18		
Mittwoch, d.	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
14.02.18		
Donnerstag, d.	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück und Zeit für Dies uns Das
15.02.18		(Bitte anmelden bis zum 13.02.2018!)
Montag, d.	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
19.02.18		
Dienstag, d.	13:00 Uhr	Spielenachmittag
20.02.18		
Mittwoch, d.	14:30 Uhr	Sport, Entspannung, Gedächtnistraining
21.02.18		
Donnerstag, d.	14:30 Uhr	Bowlen in Peetsch
22.02.18		
Montag, d.	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
26.02.18		
Dienstag, d.	13:00 Uhr	Spielenachmittag
27.02.18		
Mittwoch, d.	14:30 Uhr	Sportliche Übungen, Heiteres Gedächtnistraining
28.02.18		

Gummistiefel-Weitwurf und Haus- und Hofweihnachtsmarkt – Zirtow zieht Bilanz

Am Anfang eines jeden Jahres trifft sich der Zirtower Dorfclub zu einer Beratung, um Bilanz zu ziehen wie die geplanten Aktivitäten im vergangenen Jahr von den Einwohnern des Dorfes angenommen wurden und was für das neue Jahr geplant werden soll.

So kann das kleine Dorf, das über seine Grenzen hinaus schon für besondere Höhepunkte bekannt ist und auch viele Urlauber und Einwohner umliegender Städte und Gemeinden anzieht, auch auf das vergangene Jahr mit Erfolg zurückblicken.

Den Anfang des Jahres bildete das gemeinsame Weihnachtsbaumverbrennen, das Gelegenheit bietet sich bei Glühwein und Bratwurst ein gesundes neues Jahr zu wünschen und darauf anzustoßen.

Dann folgte das traditionelle Osterfeuer, an dem auch verschiedene Verantwortlichkeiten für bevorstehende Höhepunkte noch einmal besprochen wurden.

Im April/Mai lud der Dorfclub zu zwei Arbeitseinsätzen an der Badestelle ein. Viele Zirtower kamen und halfen tatkräftig, den angefahrenen Kies zu verteilen und eine Bank für Badegäste zu bauen und den Strand auszuharken. Mit frischen Waffeln und Kaffee konnten sich alle fleißigen Helfer zwischendurch stärken. Der Juni stand im Zeichen unseres jährlichen großen Dorfflohmärktes, zu dem viele Zirtower Kuchen backen und von dem Erlös das Sommerfest mit ausgerichtet wird. Leider war im zurückliegenden Jahr sehr schlechtes Wetter und es regnete, so dass nicht viele Anbieter und Gäste kamen. In den vergangenen 4 Jahren waren sehr viele Flohmarktbesucher und Trödler zu unserem Markt gekommen, der weit über unsere Ortsgrenze einen guten Ruf hat.



Im Juli trafen sich alle Zirtower zum jährlichen Sommerfest. Ein Jäger aus Wesenberg spendierte ein Wildschwein, das in einem Behältnis gebacken wurde und allen wunderbar schmeckte. Alle Teilnehmer brachten Salate und andere Beilagen mit, so dass ein tolles Buffet entstand, das so manchen Gastwirt neidisch machen würde. Neben dem gemütlichen Beisammensein gab es am Nachmittag viele lustige Spiele für Kinder und Eltern und beim Bogenschießen konnte jeder herausfinden, dass das eine Sportart ist, die schon einiges an Kraft erfordert. Beim Tauziehen und Gummistiefel-Weitwurf gab es viel Gelächter und eine tolle Stimmung.

Nach der Sommerpause trafen sich im November viele Zirtower zum gemeinsamen Harken auf dem kleinen Friedhof, das auch schon eine schöne Tradition im Dorf ist.

Dann wurde zum 3. Haus- und Hofweihnachtsmarkt in die Dorfstraße 26 eingeladen. Hier konnte bei frisch gebackenen Muzen, Stolle, Glühwein, Kaffee, selbst gekochter Rindergulaschsuppe und leckerer Bratwurst so manches kleine oder größere Geschenk zu Weihnachten erworben werden. Trotz des nicht so schönen Wetters war der Andrang groß und bis spät abends saßen noch viele Zirtower und andere Gäste an den vielen schönen Feuerstellen und lobten den gelungenen romantischen Weihnachtsmarkt.

Zu einem Adventkaffee lud der Dorfclub dann alle Rentner Mitte Dezember in unsere kleine Kirche ein. In diesem Jahr war der

Chor der evang. Gemeinde in der Neustrelitzer Kiefernheide bei uns zu Gast und sang für und mit uns schöne Weihnachtslieder. Auch unser Pfarrer war dabei und las eine lustige Weihnachtsgeschichte vor. Mit Kaffee, Kuchen und Glühwein und anderen vorgetragenen lustigen Geschichten rund um die Weihnachtszeit wurde das wieder ein schöner Adventnachmittag.

Der Dorfclub
i. A. Wenzel

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Fleeth I und II, Diemitz, Krümmel und Alt Gaarz vom 01.01.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 37 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in alt Gaarz, Diemitz, Fleeth und Krümmel. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang

des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Wahlgrabstätten

- für Särge und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 200,00 €
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte 8,00 €

Urnengemeinschaftsanlage

- Urnengemeinschaftsanlage in Krümmel 700,00 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt für die Friedhöfe Alt Gaarz, Diemitz, Krümmel 15,00 €
- Für den Friedhof Fleeth I und Fleeth II 6,00 €
- Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben

4. Verwaltungsgebühren

- Bestattungsgebühr/Bestattung 40,00 €
- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 10,00 €
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 15,00 €
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 20,00 €
- Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 5,00 €

5. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe eines Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

- Vorzeitige Aufgabe eines Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühren 15,00 EUR

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben.

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

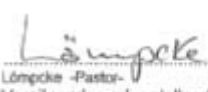
Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

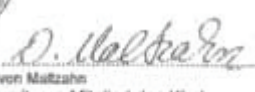
§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom ... sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lärz/Schwarz am 23.07.2017


Lönigke - Pastor
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



von Maltzahn
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 03.01.2018.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 23.01.2017 beschlossenen Friedhofsordnung erfolgt im Internet unter www.kirche-mv.de/Laerz-Schwarz.818.0.html

Die Veröffentlichung der Friedhofsgebührenordnung erfolgt im Kleinseenlotsen und im Müritz-Anzeiger und ebenfalls im Internet. Es ist darauf hinzuweisen, dass

- dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt bezogen werden kann über die nachfolgend genannte Anschrift:
- Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte LINUS WITTICH
Medien KG
Rudolf-Breitscheid-Str. 24 Röbeler Str. 9
17252 Mirow 17209 Sietow
- die Amtsblätter Kleinseenlotse und Müritz Anzeiger können nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/in der Pfarre in Schwarz oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die Friedhofsordnung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsordnung im Amtsblatt Kleinseenlotse und Müritz Anzeiger und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lärz/Schwarz am: 23.01.2017


Lönigke - Pastor
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



von Maltzahn
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Alt Gaarz, Fleeth, Diemitz und Kümmel

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde von den Kirchengemeinderäten Schwarz beschlossen am 23.01.2017.

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 03.01.2018 und öffentlich bekannt gemacht:

die Friedhofsgebührenordnung im Müritz-Anzeiger im Februar 2018 und im Internet am 11.01.2018

Die Friedhofsordnung im vollen Wortlaut im Internet unter www.kirche-mv.de/Laerz-Schwarz.818.0.html - am 11.01.2018. Dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt kann bezogen werden über die nachfolgend genannte Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow

Das Amtsblatt Müritz-Anzeiger kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/in der Pfarre in Sietow oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



- Anzeige -

4,00 % FESTZINS und 100 % Besicherung ab 5.000 Euro mit Immobilien-Kapitalanlage

Es ist eine Hiobsbotschaft für Bankkunden: Künftig will jedes vierte Kreditinstitut Negativzinsen erheben. Das schreibt Bundesbank-Vorstandsmitglied Andreas Dombret in einem Gastbeitrag für die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“. Grundlage ist eine Umfrage der der Bundesbank und der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistung.

Eigentümer von Immobilien geht es besser: Sie profitieren nicht nur von monatlichen Mieteinnahmen. Hinzu kommt, dass Immobilien als Sachwerte vor Inflation geschützt sind und die Preise für Immobilien seit Jahren steigen. Doch nicht jeder Anleger hat ausreichend Kapital, um eine Immobilie erwerben zu können. Ab sofort können Anleger auch mit kleinen Beträgen die Vorteile von Immobilien für sich nutzen:

Seit Jahren ist die Immobilien-Kapitalanlage HYPO FESTZINS der Münchner BodenWert Immobilien AG sehr beliebt. Kein Wunder, denn Kapitalanleger profitieren ab 5.000

Euro von einem Festzins von mindestens 4,00 Prozent pro Jahr. Und die Zinsen erhalten Anleger, wie Mieteinnahmen, jeden Monat per Überweisung. Das Besondere jedoch ist die 100%-Besicherung des Kapitals: Für die Anleger wird eine Grundschuld im amtlichen Grundbuch eingetragen. Gratis und unverbindlich ausführliche Unterlagen anfordern: unterlagen@hypo-festzins.de oder Telefon 089-38153825-0.



BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 - 0
Fax 0 74 43/96 62 60

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Fasching-Entfliehen Sie dem Trubel...

- 7 Übernachtungen mit HP
- 1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
- 1x Begrüßungsgetränk, 1x Kaffee und Kuchen
- 1x Lichterwanderung mit Glühwein
- 1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer
- kostenloses W-LAN und Parkplatz

ab **422,-€**

7 Nächte

„Die kleine Auszeit“

(ausgenommen Fasching)

- Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein
- 1x Obststeller

2 Nächte

ab **169,-€**

3 Nächte

ab **214,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

MB BESTATTUNGEN

Die Bestattungshäuser für jedermann

1969 - 2018



MB Bestattungshaus Rühre
Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow
Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98



Wesenberger Bestattungshaus Stein
Vor dem Wendischen Tor 35 · 17255 Wesenberg
Telefon 0 39 832/2 900 Carmen Stein

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten